

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

25. November 2021

Stück 22

Inhalt:

Verordnung:

Nr. 89 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klassen 1a, 2a und 4a der Volksschule Draßburg zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Seite 103

Verordnung

Nr. 89

Zahl: BD/PS-2-264/819-2021

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klassen 1a, 2a und 4a der Volksschule Draßburg zur
Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Draßburg wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klassen 1a, 2a und 4a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 24.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner